



**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2014
Einwohneranfrage von Frau Spring am 18.04.2014**

Datum 30.04.2014

Sehr geehrte Frau Spring,

Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2014 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Nachfolgend finden Sie unter der Auflistung der Fragen die jeweiligen Antworten.

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Neumarkt 5
03046 Cottbus

1. Warum macht Cottbus den Weg nicht frei und lässt Musterklagen zu, damit das Prozessrisiko für den Bürger minimiert wird?

Zeichen Ihres Schreibens

Sie beziehen sich mit Ihrer Frage auf die Widerspruchsbearbeitung der Stadt Cottbus im Rahmen der Erhebung der Kanalanschlussbeiträge. Ein Musterverfahren im Rahmen des Widerspruchsverfahrens ist weder in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) noch im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgesehen. Die Widerspruchsbearbeitung erfolgt für jeden Einzelfall. Selbst für Musterverfahren im Rahmen bereits anhängiger Klagen gilt, dass es sich um eine identische behördliche Maßnahme handeln muss. Das ist bei Kanalanschlussbeiträgen nicht der Fall, in jedem Einzelfall werden aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksgrößen, der unterschiedlichen Grundstücksnutzbarkeit und weiterer für die Beitragserhebung maßgeblicher Faktoren unterschiedlich hohe, teilweise erheblich variierende Beiträge erhoben. Jedem Beitragsbescheid liegt also ein anderer Sachverhalt zugrunde, so dass hier schon keine gleich zu beurteilenden Sachverhalte ohne entscheidungserhebliche Unterschiede vorliegen.

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Nicht

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2305

Fax
0355 612 13 2303

E-Mail
Lothar.Nicht@cottbus.de

2. Warum verschließt sich Cottbus generell neuen Wegen und beharrt auf der aus dem Jahr 1993 stammenden Regelung der Mischfinanzierung?

Diese Frage wurde schon mit Ihrer Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung im Februar gestellt, schriftlich mit Datum 28.02.2014 an Sie beantwortet und die Antwort im März zur Stadtverordnetenversammlung verlesen.

Auf eine Wiederholung der Beantwortung wird hier verzichtet, die Antwort ist öffentlich und im Internet nachzulesen.

Freundliche Grüße

Lothar Nicht
Beigeordneter

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN